

wo die Lippe springt



Informationsreihe des Heimatvereins Bad Lippspringe e.V.



- Noaks Pumpe ● Beinamen in Lippspringe ● Vor 75 Jahren: Lippspringe wieder „Stadt“
- Der Lippspringer Waldbesitz ● Baustellenbeobachtung ● Ein Geschenk als Geschenk

Ausgabe 21 · März 1996 · 8. Jahrgang

Die Themen dieser Ausgabe

Lippspringe aktuell

Wieder ein lohnendes Wanderziel: Noaks Pumpe	3
Baustellenbeobachtung an der Lippequelle	6

Aus den Arbeitskreisen

Der Lippspringer Waldbesitz -Teil 1-	9
Beinamen in Lippspringe -Teil 8-	20
Die Sumpfmäuse, willkommen als Schädlingsvertilger	23

dütt un datt

Als ich nach Lippspringe kam	24
Vor 70 Jahren: Geschichtsunkundige in den April geschickt	27
Ein Geschenk als Geschenk	30
Vor 75 Jahren: Lippspringe wieder „Stadt“	33

Titelfoto:

Das 1975 abgerissene Forsthaus Steinbeke. Es war von der Familie von Haxthausen erbaut worden und kam 1875 mit deren Waldbesitz an den Staat. Im Vorjahr wurde an gleicher Stelle ein neues Forsthaus errichtet.
(Foto: Gottesbüren)

Zweier Jubiläen gilt es in dieser Frühjahrsausgabe 1996 besonders zu gedenken. Beide fielen in den Februar. Während das eine ein erfreuliches Ereignis ist, nämlich die 75. Wiederkehr der Rückerlangung der Stadtrechte am 8. Februar 1921, ist das andere Ereignis, das sich am 21. Februar zum 60. Male jährte, ein recht trauriges. An diesem Tage wurde nämlich im Jahre 1936 der Vertrag unterzeichnet, durch den die Stadt Lippspringe ihren Stadtwald verlor. Wir informieren über beide Ereignisse, wobei der Verlust des Stadtwaldes zum Anlaß genommen wurde, die Geschichte des städtischen Waldbesitzes insgesamt aufzuarbeiten. Dabei kamen viele bisher nicht bekannte Begebenheiten ans Tageslicht, ohne daß aber alle Details geklärt werden konnten. Die Vorgänge geben zudem ein interessantes Bild der Lebensumstände und Probleme der Lippspringer Bürger in vergangenen Jahrhunderten.

In eigener Sache

Wiederum ist über eine gute Tat zu berichten, nämlich über die Restaurierung von Noaks Pumpe durch Heimatfreund Josef Gröger. Wir nehmen den Bericht darüber zum Anlaß, Vorschläge für Wanderungen zu Noaks Pumpe zu machen. Falls diese Vorschläge gut ankommen, würden wir in Zukunft gern weitere Vorschläge für Wanderungen in der unmittelbaren Umgebung Lippspringes unterbreiten.

Es wäre schön, wenn Sie, unsere Leser, uns dazu Ihre Meinung äußern würden. Ein Aprilscherz aus dem Jahre 1925 dient als Anlaß eines Preisausschreibens für Kinder, bei dem die Hilfe von geschichtskundigen Erwachsenen nicht ganz ausgeschlossen werden soll. Mit dem Artikel von R. Leue eröffnen wir eine lockere Serie von Berichten zum Thema „Als ich nach Lippspringe kam...“

IMPRESSUM

Herausgeber: Heimatverein e.V. Bad Lippspringe
Redaktionelle Leitung: Klaus Karenfeld
Gestaltung, Satz, Montage, Repros und Druck: Buch- und Offsetdruck Machradt Graph. Betrieb Arminiusstraße 22, 33175 Bad Lippspringe
Die Informationsreihe erscheint 1996 dreimal. Sie wird den Vereinsmitgliedern kostenlos zugestellt und liegt bei den jeweils werbenden Institutionen aus. Auflage: 2000 Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Lippspringe aktuell



Im neuen Glanz erstrahlt nach umfangreichen Renovierungsarbeiten „Noaks Pumpe“.

(Foto: Gottesbüren)

Wieder ein lohnendes Wanderziel: Noaks Pumpe

Das beginnende Frühjahr lockt wieder viele Wanderer hinaus in die schöne Natur. Ein lohnendes Wanderziel ist dabei „Noaks Pumpe“ im Steinbeketal. Sie hat ihren Namen von dem Förster Friedrich August Noak, dessen Forsthaus im vorigen Jahrhundert von der Pumpe aus gesehen etwas höher am Berg stand. Noak stammte aus dem Spreewald südlich von Berlin und kam 1845 nach Lippspringe. Um 1850 wird er in städtischen Akten als „von Haxthausenscher und Tillischer Förster“ bezeichnet. Spätestens nach dem Verkauf des haxthausischen Waldes im Jahre 1875 stand er aber bis zu seinem Tode 1884 ausschließlich in Diensten der Familie Benteler. 1852 hatte Wilhelm Benteler als Neffe der zweiten Frau des Wilhelm Tilli dessen Erbe angetreten. Der Forstbereich von gut 1000 Morgen mit

dem neueren Forsthaus „Heimat“ ist bis heute im Besitz der Familie Benteler. Der ehemals haxthausensche Forst gehört jetzt dem Staat. Das alte Forsthaus nahe der Pumpe brannte 1880 durch einem Blitzschlag ab. Die Pumpe diente bis in die 80er Jahre hinein der Versorgung des Viehs auf den nahen Weiden und lieferte auch manchem Wanderer im Steinbeketal einen erfrischenden

Trunk. Dann war sie jedoch den schweren Holzfuhrwerken ein Hindernis und wurde immer wieder beschädigt. Auch der Brunnen selbst wurde in Mitleidenschaft gezogen. So mußte im Jahre 1984 der Brunnenschacht mit einem schweren Betondeckel verschlossen werden. Im nächsten Jahr wurde die Pumpe auf Initiative des Heimatvereins von dem Vereinsmitglied Josef Gröger unter möglichst weitgehender Verwendung von Originalteilen wiederhergestellt. Die Pumpe mußte aber nun ca. 6 Meter in Richtung des ehemaligen Forsthauses versetzt werden. Das bedeutete auch den Verzicht auf ihre Funktionsfähigkeit. Eine Informationstafel gibt seitdem Auskunft über die Herkunft des Namens „Noaks Pumpe“.

Im Laufe des vergangenen Jahres war die Pumpe wieder in einen schlechten Zustand geraten, weil die Befestigungsbohle inzwischen abgefaut war. Wiederum nahm sich Heimatfreund Josef Gröger der Pumpe an und stellte sie in liebevoller Arbeit wieder her. Der Heimatverein sagt ihm dafür recht herzlichen Dank!

Die renovierte Pumpe hält so die Erinnerung an den Förster Noak wach, der vor über 100 Jahren auf dem damaligen Friedhof an der Arminiusstraße seine letzte Ruhestätte fand. Heute steht dort das Rathaus. Der mit seiner vielköpf-



Friedrich August Noak (1821 – 1884) gab der Pumpe im Steinbeketal seinen Namen. (Repro: Gottesbüren)

figen Familie mitten im Wald wohnende Förster muß für die Lippspringer eine beeindruckende, wohl auch etwas unheimliche Gestalt gewesen sein. Nach den verbliebenen Bildern und überlieferten Erinnerungen hatte er pechschwarzes Haar und eine gelbliche, lederartige Haut. Hinzu kam seine für hiesige Ohren seltsam fremde Sprache, die durch das bis heute im Spreewald erhaltene slawische Sorbisch beeinflusst war.

Die nun wieder erneuerte Pumpe kann das Ziel unterschiedlich langer Wanderungen sein. Hier einige Vorschläge:

1. Der kürzeste Fußweg: Anfahrt von Bad Lippspringe aus auf die Kreisstraße Benhausen-Schlangen (Kirschenallee). Hier in Richtung Schlangen einbiegen. Nach dem Ortseingangsschild Schlangen den ersten befestigten Weg rechts nehmen. Es ist der Bohmsweg. Auf diesem bleibt man ca. 2 km bis zum Erreichen des Parkplatzes hinter der Höhe. Von hier den Fußweg immer hinunter bis ins Steinbeketal. Auf der anderen Talseite steht Noaks Pumpe. Von hier auf demselben Wege zurück. Ein Weg ist ca. 500 Meter lang.
2. Rückwegvariante zu (1): Zunächst ein Stück auf demselben Weg zurück. Dann aber unmittelbar nach der ansteigenden Rechtskurve nicht rechts zum Parkplatz hin einbiegen, sondern geradeaus gehen. Über die Höhe noch rund 500 Meter den Weg hinunter, dann rechts dem leicht ansteigenden Weg in den Wald hinein folgen. Der Weg führt wieder auf die asphaltierte Zufahrt, auf der man vorher zum Parkplatz gelangt ist. Hier rechts den Weg hinaufgehen bis zum Parkplatz. Gesamtlänge des Rückweges ca. 2 km.
3. Start am Forsthaus Heimat. Die Heimatstraße bis Forsthaus Heimat fahren. Rechts vor der Einfahrt am Weg parken. In die Einfahrt hineingehen und sich auf dem Hof des Forsthauses links halten. Der Weg führt über die Höhe bis ins Steinbeketal und Noaks Pumpe. Der Weg beträgt ca. 2 km. Rückweg auf derselben Strecke.
4. Rückwegvariante zu (3). Zunächst wieder ein Stück des Weges zurück und hinter der ansteigenden Rechtskurve rechts in den Weg hineingehen. Er führt zu dem unter (1) erwähnten Parkplatz. Hier dem asphaltierten Weg folgen und nach ca. 500 Meter links den Weg auf den Wald zu nehmen. Vor dem Wald rechts und am Wald entlang gehen. Der Weg verläßt später den Wald und führt wieder hinunter auf die vorher benutzte Zufahrt zum Forsthaus Heimat. Bei Erreichen der asphaltierten Zufahrt nach links gehen. Länge des Rückweges ca. 2,5 km.

5. Für engagiertere Wanderer: Wie bei (3) zum Forsthaus Heimat fahren. Dann noch vor der Einfahrt den Weg rechts am Wald entlang hinaufgehen. Der Weg schwenkt später links in den Wald hinein, wo er hinter dem sehenswerten breiten Randstreifen des Waldes herführt, der hier weitgehend auf dem alten „Knick“, der früheren Lippspringer Hudegrenze verläuft (s. dazu den Artikel zum Lippspringer Waldbesitz in diesem Heft). Auf der Höhe geht man geradeaus weiter. Der Weg führt zunächst sanft, dann steiler hinunter ins Steinbeketal. Gegenüber mündet die Römergrund ins Steinbeketal. Im Winkel links befindet sich der heute meist trockene „Römerbrunnen“, der wie auch Noaks Pumpe früher als Viehtränke diente. Man folgt der meist trockensten Steinbeke nach links aufwärts und erreicht nach gut 500 Metern eine Wegegabelung mit einer Schutzhütte. Hier geht man links in den durch einen Schlagbaum gesperrten Weg hinein. Nach wenigen hundert Metern liegt rechts Noaks Pumpe. Von hier aus wieder die Steinbeke überqueren und an dem rechter Hand stehenden Hinweisstein des Heimatvereins Neuenbeken vorbei in den Wald hineingehen. Man bleibt auf dem Weg, überquert später den Hof von Forsthaus Heimat und ist wieder am Ausgangspunkt. Gesamtlänge ca. 6 km.
6. Rückwegalternativen zu (5). Von Noaks Pumpe wie eben in den Wald hinein und dann gemäß (4). Als weitere Variante biegt man nicht vor dem Wald rechts ab, sondern geht geradeaus in den Wald hinein. Man stößt dann auf den unter (5) beschriebenen Rückweg in Richtung Forsthaus Heimat, dem man talwärts folgt.

Baustellenbeobachtung an der Lippequelle

Der Umbau des Kurmittelhauses II an der Lippequelle zu einer Schule für die Ausbildung von Logopäden und Physiotherapeuten bot aufgrund der Erdaushebungen Anlaß für eine regelmäßige Beobachtung durch Mitglieder des historischen Arbeitskreises. Besonders der zur Gastwirtschaft Schmidt (Hucks) hin erfolgte Abriß und Aushub erschien interessant, weil in diesem Bereich sowohl die Stadtmauer in der Nachbarschaft des Mühlentores als auch der vom Jordan her gespeiste Stadtgraben verliefen. Es zeigte sich allerdings, daß der Bodenbereich offenbar schon durch die Vor-

rief. Es zeigte sich allerdings, daß der Bodenbereich offenbar schon durch die Vorgängerbauten seit Abtragung der Stadtmauer und der Anfüllung des Stadtgrabens stark gestört war. Während das Urkataster von 1829 hier noch keine Bebauung zeigt, weisen um 1840 entstandene Stiche an dieser Stelle bereits ein einfaches, einstöckiges Fachwerkgebäude aus, wohl das erste Badehaus. Schon bis 1856 war dieses durch ein zweistöckiges steinernes Haus ersetzt worden, das neben Bädern auch die Heizzentrale beherbergte, wie der auf einem Stich von Diederich gut sichtbare hohe Schornstein ausweist. Dieser Bau hatte einen starken Bodenaushub und die Anlage von dicken Grundmauern aus Kalkstein notwendig gemacht. Sie wurden beim Bau des Kurmittelhauses II nach dem 2. Weltkrieg wieder verwendet. Lediglich am nördlichen Rand des Aushubs in der Höhe des stehengebliebenen Gebäudeteils schien neben der Katzengasse der gewachsene Boden zum Vorschein zu kommen. Man könnte sich hier die äußere Flanke des Stadtgrabens vorstellen.

Ein besonderer Fund ist dem Lippspringer Unternehmer Karl Bee zu verdanken. Er entdeckte bei Baggararbeiten am Rand der Baustelle zur Arminiusquelle hin ein hölzernes Rohr von rund 25 cm äußerem und etwa 8 cm innerem Durchmesser. Die Länge beträgt ca. 2 Meter. Man wird davon ausgehen können, daß das Rohr zur Einleitung des Heilwassers von der Quelle in das Badehaus gedient hat. Das Rohr soll später in das Heimatmuseum übernommen werden.



Entdeckt am Rande der Baustelle: Ein hölzernes Rohr von rund 25 cm äußerem und 8 cm innerem Durchmesser. Die Länge beträgt ca. 2 m.

Auf der Höhe des nördlichen Randes des Lippequellteiches (zum Jordan hin) wurde ein mit einem flachen Ziegelgewölbe (Kappengewölbe) versehener Kanal aufgedeckt. Er läuft zunächst auf das Gebäude zu und schwenkt dann nach rechts zum Jordan hin ab. Dort ist er heute vermauert. Es handelt sich hier zweifelsohne um einen Kanal, der das von der Mühle an der anderen Seite des Lippequellteiches nicht benötigte Wasser dem Jordan zuführte. Ursprünglich war das Wasser neben der Mühle ausgetreten. Die Verlegung dieser Mühlenumflut an die dem Jordan zugewandte Seite hatte 1832 zur Entdeckung der Arminiusquelle geführt, die zunächst ungesondert in die Umflut floß.



Aufgedeckt: Ein mit einem flachen Ziegelgewölbe versehener Kanal (in Höhe nördlicher Rand des Lippequellteiches)
(Fotos (2): Hagemann)

Der Kanal dürfte bereits kurz nach 1832 gebaut worden sein, denn Darstellungen um 1840 zeigen zwar das Wehr, mit dem man den Ausfluß regulieren konnte, aber keinen offenen Graben. Wahrscheinlich ist also das überschüssige Lippewasser bereits mit der Anlage der ersten Brunnenpromenade unterirdisch durch diesen Kanal abgeleitet worden. Der später angelegte breite offene Kanal entlang der Promenade trat an der Stirnseite des Lippequellteiches aus. Die vermauerte Auslaßöffnung ist hier noch zu sehen. Dieser Kanal soll eventuell im Zuge der Umgestaltung des Arminiusparks wieder angelegt werden.

Frühlingsfest des Heimatvereins
Sonntag, 28. April 1996



aus den Arbeitskreisen

Der Lippspringer Waldbesitz

Teil 1

Von Wilhelm Hagemann

Im Februar dieses Jahres waren 60 Jahre vergangen, seit im Jahre 1936 der Lippspringer Stadtwald verkauft werden mußte. Dieses bedauerliche Ereignis gibt Anlaß, der Geschichte des Stadtwaldes und der Waldrechte Lippspringes insgesamt nachzugehen.

1. Herkunft und früheste Nachricht

In früheren Zeiten war die sichere Versorgung mit Brennholz und gegebenenfalls auch mit Bauholz lebenswichtig. Deshalb mußte für jede Bauernstelle oder Siedlung geregelt sein, wo die Bewohner ihr Brennholz oder Bauholz schlagen oder auch Lescholz aufsuchen konnten. Zudem war der Wald wichtig als Hütebezirk für Kühe, Schafe und Schweine, denn in den damaligen Laubwäldern – Fichten wurden erst zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hier eingeführt – wuchs Gras, und auch das Laub des Unterholzes war sehr begehrt. Die Schweine liebten vor allem Eicheln und Bucheckern. Kämpfe als umzäunte Grünflächen im heutigen Sinne gab es praktisch nicht. Gehütet wurde neben den Wäldern auch auf Brachflächen. Es gab Dauerbrachflächen, die für Ackerbau oder Wald zu feucht oder zu trocken waren, und Brachflächen infolge der Mehrfelderwirtschaft. Danach lag ein bestimmtes Feld nach zwei- bis viermaliger Nutzung im folgenden Jahr brach, damit sich der Boden erholen konnte. In dieser Zeit wurden die Flächen behütet und durch den Kot der Tiere gleichzeitig gedüngt.

Auch für die zahlreichen Siedlungen im Umkreis der Lippequelle mußten die Waldrechte aufgeteilt und bekannt sein. Das Wissen darum wurde von Generation zu Generation durch Erfahrung und durch Begehungen der Schnade (Grenze) weitergegeben. So kann man davon ausgehen, daß für die ehemali-

gen Siedlungen im Umkreis der Lippequelle, nämlich Wietheim, Dedinghausen, Redinghausen, Weringhausen, Süße und Hilmeringhausen ebenso wie für die Siedlung Lippspringe solche Rechte gewohnheitsmäßig festgelegt waren. Als das Domkapitel dann nach dem Burgbau um 1312 die meisten Bauern aus der Umgebung an der Lippequelle zusammenzog, brachten sie ihre Holzrechte quasi mit. So wird man beispielsweise annehmen können, daß die 1473 erwähnten Rechte der Lippspringer am Waldgebiet des Breitenbruches bei Marienloh von den Bewohnern der in der Nähe gelegenen, schon ganz oder teilweise aufgelösten Siedlungen Süße und wahrscheinlich auch Hilmeringhausen stammten.

Problematisch wurde es vielfach dann, wenn Resthöfe auf dem alten Siedlungsareal bestehen blieben, während die anderen Bewohner in eine nahe Stadt oder größere Siedlung zogen. In solchen Fällen war dann die Nutzungsabgrenzung oft schwierig. Für Lippspringe trat ein solcher Fall mit Dedinghausen auf, das als Resthof seit 1473 im Besitz der Familie von Haxthausen war. Hier waren Streitigkeiten zwischen den von Haxthausen und den Bürgern Lippspringes um Rechte an und in den zum früher größeren Dorf Dedinghausen gehörenden Waldungen fast vorherbestimmt. Wir werden darauf zurückkommen.

Die erste geschriebene Nachricht über Waldrechte der Lippspringer Bürger bringt die Stadtrechtsurkunde von 1445. Hier heißt es in hochdeutscher Übersetzung:

„Auch sollen die Vorgenannten, unsere Lieben Getreuen von Lippspringe, die Kirchenfreiheit, den Kirchhof, das Pfarrhaus, ihren gemeinsamen Wald, so wie sie ihn lange hatten, und alle hier wohnenden freien Priester, Burgmannen und die Schäfer der Herrschaft, die eben genannten, getreulich bewachen, behüten und beschirmen vor fremder und ihrer eigenen Gewalt.“

Der Wald wird hier auffälligerweise in die Reihe gestellt mit hochstehenden religiösen Gütern, geistlichen Personen sowie mit den Burgmannen und ihren Bediensteten. Damit wird ohne Zweifel die hohe Wertschätzung und Bedeutung des gemeinsamen Waldes ausgedrückt. Auch zeigt die Urkunde beispielhaft, daß der Wald wie alle anderen Ländereien einem Grundherrn als Eigentümer gehörten, hier dem Domkapitel. Jeder Bauer oder Bürger hatte seinem Grundherren den zehnten Teil der Ernte und allerlei sonstige Abgaben zu zahlen sowie ihm eine bestimmte Anzahl von Tagen zu dienen. Auch für die Bürger der neuen Stadt Lippspringe galten diese Pflichten weiterhin. Jedoch wurde die Leibeigenschaft aufgehoben, man gehörte also nicht mehr als Person dem Grundherrn, wie es vorher war.

2. Der Umfang der Lippspringer Waldrechte

Waldrechte waren in aller Regel Gewohnheitsrechte, also meist nicht schriftlich niedergelegt. Es wäre nach dem damaligen Rechtsdenken völlig unangemessen gewesen, hätte sich der Grundherr gegenüber den ihm leibeigenen Bauern vertraglich verpflichten sollen. Erst Städte mit nicht mehr leibeigenen Bürgern waren rechtsfähig. So findet sich auch erst in der Stadtrechtsurkunde der erste schriftliche Beleg für den Lippspringer Wald. Allerdings ist er darin nicht genau umrissen, sondern es wird ausdrücklich auf die bisherige Regelung und damit auf Gewohnheitsrecht verwiesen. Der in der Stadtrechtsurkunde benutzte Begriff „Waldemeine“ schließt sogar neben dem Wald auch die sonstigen gemeinsamen Hudeflächen mit ein. Eine genaue Bestimmung der Waldrechte ist für diese Zeit somit nicht möglich. Deshalb können die hier gemeinten Rechte nur über spätere Erwähnungen erschlossen werden, die meist in Streitfällen erfolgten.

Erste Details über die in der Stadtrechtsurkunde pauschal angesprochene Waldemeine erhalten wir aus einer Rechtsfestlegung des Jahres 1473.¹⁾ In diesem Jahre traten in Lippspringe die von Haxthausen per Erbgang an die Stelle der ausgestorbenen Burgmannsfamilie von Elmeringhausen. Offenbar bestanden Unklarheiten über die Besitzrechte an verschiedenen Wäldern und Grundstücken, die durch Anhörung von fünf namentlich genannten älteren Paderborner (!) Bürgern geklärt wurden. In diesem Zusammenhang wurde u.a. festgelegt, daß das Gehölz Breitenbruch den Bürgern von Lippspringe, denen von Haxthausen und ihren Leuten von Marienloh in Hude gemeinsam zustehen sollte. Das Holz sollte aber den von Haxthausen gehören.

Recht kompliziert waren auch die Rechte an der Landwehr. Dieser von Büschen und Bäumen besetzte Geländestreifen, durch den an besonderen Stellen noch in Längsrichtung parallel laufende Gräben mit einem Wall in der Mitte gezogen waren, diente verschiedenen Zwecken. Zunächst war er als Annäherungshindernis für Truppen oder Heerhaufen gedacht. Die Landwehr war nämlich durch wiederholtes Abknicken des Buschwerks, das dann in diesem Zustand weiterwuchs, nahezu undurchdringlich gemacht worden. Die wenigen Durchlässe wurden in Notzeiten bewacht und waren zum Teil durch Türme gesichert, von denen aus bei Annäherung von Feinden ein Signal an die Stadt gegeben werden konnte. Für Lippspringe stand ein solcher Turm an der Stelle, wo der Heimatweg auf den Kreuzweg (Straße von Benhausen nach Schlangen) trifft, wobei allerdings die heutige Wegeführung nicht ganz der früheren entspricht. Aufgrund der Knickgehölze wurde die Landwehr später auch als Knick bezeichnet. Eine weitere Funktion war der Schutz vor Viehdiebstahl. Das in den Wäldern und Feldern gehütete Vieh konnte abends hinter die Landwehr getrieben werden. Schließlich wurde die Landwehr auch zum Holzeinschlag und zur Hude genutzt.

Der Verlauf der Lippspringer Landwehr ist bisher nicht näher erforscht. Fürstenberg gibt an, daß sie mit der Paderborner Landwehr in Verbindung stand.²⁾ Schon das macht zweifelhaft, ob es im Westen und Süden Lippspringes überhaupt eine eigene Landwehr gab, so daß die heutige Geländebezeichnung Lanfert südlich des Pfungstuhlweges nicht von „Landwehr“, sondern angesichts des sumpfigen Geländes von „Landfurt“ oder „Landfahrt“ abgeleitet erscheint.³⁾ Allerdings kann das sumpfige Gelände auch als quasi natürliche Landwehr gegolten haben, das weitere Sicherungsmaßnahmen überflüssig machte. Im Unterschied zu den Unsicherheiten an dieser Stelle ist der Verlauf der Landwehr im Osten der Stadt durch Beschreibungen gut belegt. Auch ist hier in trockenen Sommern der Verlauf stellenweise durch Bewuchsunterschiede festzustellen, weil der Boden im Bereich der früheren Gräben tiefer ist und die Feuchtigkeit besser hält (s. Abbildung 1).

Für die Lippspringer Landwehr wurde 1565 eine offenbar ältere Regelung bestätigt, nach der sie mit Holz, Hude, (Kühe, Schafe, Pferde) und Mast (Schweine) den Lippspringern, dem Amtmann auf der Burg als Vertreter des Domkapitels wie den Burgleuten gemeinsam zustehen sollte. Allerdings sollten die entlang dem Beispring und im Knick (in der Landwehr) bei Dedinghausen stehenden Eichenbäume der Stadt allein gehören.⁴⁾

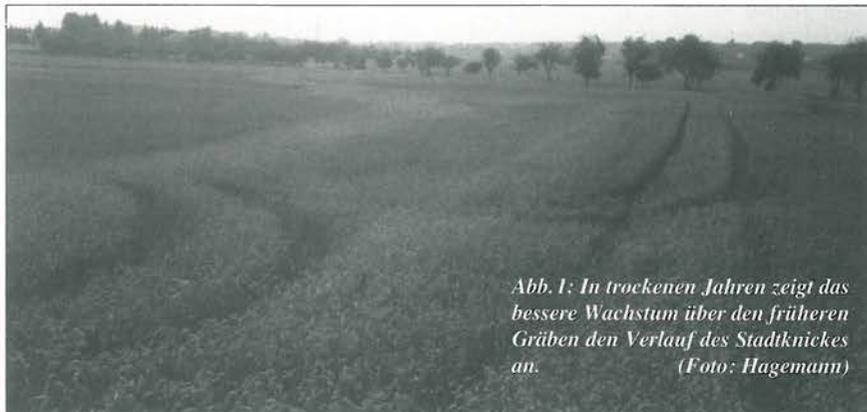


Abb. 1: In trockenen Jahren zeigt das bessere Wachstum über den früheren Gräben den Verlauf des Stadtknickes an. (Foto: Hagemann)

Im Waldbereich nördlich (in Flußrichtung rechts) der Steinbeke schied nach der Urkunde von 1565 der Knick das Besitztum der von Haxthausen von der lippspringischen Waldemeine. Damit gehörte der Stadt damals wohl auch ein Waldgebiet rechts der Steinbeke, und zwar von einer Linie gegenüber der Seiferduhne an bis an den heutigen Parkplatz am neu erbauten staatlichen Forsthaus Steinbeke. Es wird allerdings später ebenfalls als Haxthausenscher Besitz ausgewiesen (s. u.).

In der Urkunde von 1565 wird auch ein Burgholz erwähnt, das den Haxthausen und den Bürgern Lippspringes wie bisher gemeinsam mit Hude und Holz zustehen soll. Seine Lage ist unbekannt.

Die Stadt besaß auch in der Senne neben den großen Hudeflächen Waldungen. Sie werden im Jahre 1542 in einem gemeinsamen Schnadeprotokoll mit den Bürgern von Neuhaus angesprochen.⁵⁾

Das größte Waldgebiet der Stadt war jedoch das Gebiet zwischen dem Altenbekener Fußweg, dem Stadtweg/Hornscher Hellweg, der Seiferduhne und der Steinbeke. Das zunächst wohl knapp 2000 Morgen umfassende Gehölz gehörte ohne Zweifel schon bei der Stadterhebung zur Waldemeine. Teile davon dürften aus der Waldemeine anderer, bei der Burggründung aufgelöster Dörfer stammen (s.o.). Noch gut nachvollziehbar ist der zum früheren Dorf Weringhausen gehörende Besitz. Das Dorf lag nämlich im Bereich zwischen dem Dumberg und der Naßdoline in der Nähe des Grillplatzes beim Großen Gott („Eisernen Herrgott“).⁶⁾ Zwischen den Jahren 1711 und 1717 gelang es den Lippspringer Bürgern im Streit mit dem Domkapitel, ihren Wald im Bereich zwischen der oberen Seiferduhne und der Kohlgrund um den Bezirk Nettelbusch (Nesselbusch) zu erweitern.⁷⁾

Im bischöflichen Neuen Walde, zwischen Seiferduhne, Durbeke, Römergrund und Steinbeke gelegen, hatte die Stadt Lippspringe das Recht der Schaffhude. Dieses Recht wurde zwischen 1852 und 1854 vom preußischen Staat als neuem Eigentümer durch Geldzahlungen abgelöst.⁸⁾

Auch im Gehölz des Domkapitels von 1860 Morgen hatten die Stadtbürger wohl einige Rechte, vor allem das Recht des Sammeln von Fallholz.⁹⁾ Diese Waldungen umfaßten wahrscheinlich den heutigen Forst Heimat (eigentlich Heidmark) und den östlich davon gelegenen Spellerberg, der heute zur Hälfte Staatsforst ist und zur anderen Hälfte mit dem Forst Heimat zum Bentelerschen Privatforst gehört. Auch diesen Wald hat jedoch nach 1803 eine zeitlang die Familie von Haxthausen besessen, die ihn an den Gutsbesitzer Wilhelm Tilli weiterveräußerte. Dessen Neffe Wilhelm Benteler erbt dann im Jahre 1852 den Besitz. Ein alter Grenzstein an der Steinbeke mit dem Kreuz des Domkapitels auf der einen und der Wagenflechte als Wappen der Haxthausen auf der anderen Seite zeigt aber den Grenzverlauf vor 1803 noch an.

Vom Jahre 1766 an bis 1856 wurden seitens der Stadt auf den Flächen am Rande der Senne ein Wald angelegt, größtenteils aus Kiefern bestehend. Er sollte die aus der Senne hereinwehenden Sandstürme zurückhalten. So entstand allmählich der heute rund 800 Morgen umfassende Kurwald, der zunächst als Fichtenwald bezeichnet wurde, weil man damals die Kiefer im Volksmund Fichte nannte.¹⁰⁾ Im Jahre 1858 wird für die Gemeinde Lippspringe ein Waldbesitz von 2887 Morgen angegeben.¹¹⁾

3. Streitigkeiten um den Knick

Über einen Streit um Waldrechte erfahren wir erstmals aus der bereits zitierten Urkunde des Jahres 1565 (s. Anm. 2). Von dem Paderborner Amtsjuristen (Licentiat official) Conrad zur Mühlen und dem Kanzler Heinrich von Colen wurden verschiedene strittige Punkte zwischen den Brüdern und Vettern von Haxthausen einerseits und Bürgermeister, Rat und Gemeinheit zu Lipp-springe andererseits entschieden. Es ging dabei neben erneuten Rechtsabgrenzungen im Breitenbruch bei Marienloh um Rechte in der Landwehr und an den Eichen entlang des Beisprings, um Fischereirechte und um Nutzungs- und Besitzrechte an den Wäldern im Gebiet der Meintrecke (Waldung an der Grenze nach Lippe), der Heidmark (Forst Heimat), des Rosenbergs und des Reiherbergs. Ferner hatte der verstorbene Heinrich von Haxthausen offenbar einen Teil des Knicks bei Dedinghausen eigenmächtig abgeholt und seinem Grundstück „Bonenkamp“ einverleibt. Die Entscheidung fiel nach „augenscheinlicher Besichtigung aller strittigen Örter“, also in heutiger Terminologie nach einem Ortstermin. Zur Beilegung des Streits um die hier interessierenden Waldungen wurde folgendes festgelegt: Die Meintrecke sollen die von Haxthausen allein behalten ohne Teilhaberechte der Lippspringer. Auch den zum Bohnenkamp zugeschlagenen Teil des Knickes dürfen sie behalten. Ebenfalls soll der Rosenberg den Haxthausen allein gehören. Die Grenzen zwischen dem Haxthausenschen Rosenberg, dem Gebiet Heidmark und dem Lippspringer Gebiet werden jedoch genau festgelegt. Die Festlegung hat folgenden Wortlaut:

„Was letztlich den Rosenberg angehet soll derselbe den von Haxthausen mit Beholzung und Mast alleine bleiben, jedoch dieser Gestalt, daß hinferner zwischen gemelten (= genannten) Rosenberg und Heidmark die rechte Grentze (= Rechtsgrenze) und Schnade gehen sollen von der Steinkuhlen den Weg hinauff, vor dem Freidags Stücke (= Land) her, und so fortan auff daß Mettenhool, von dannen auff das Gottschalks Roht (= Rodungsstück des Gottschalk von Haxthausen) vor dem Knicke, derwelche Lippspringisch ist, also was nach dem Rosenberge soll Haxthausisch was aber auff der anderen Seiten gelegen soll zum Rehelsberge (= Reiherberg) und zu der Lipspringischen Waldemeine gehörig sein und gebraucht werden.“

Trotz dieser klaren Entscheidung kam es offenbar doch bald wieder zu Streitigkeiten, denn bereits 1590 erfolgte eine erneute Verhandlung über den Verlauf der Grenze zwischen dem Rosenberg und der Lippspringer Waldemeine. Die 1565 festgelegte Grenze wurde bestätigt. Sie soll „bey dem Buchstaben solches Vertrages noch zur Zeit und bis dahin, daß ein anders Vertrag mit ordentlichen Rechten ausgeführt, pleiben“. Eine Vertragsverletzung soll eine

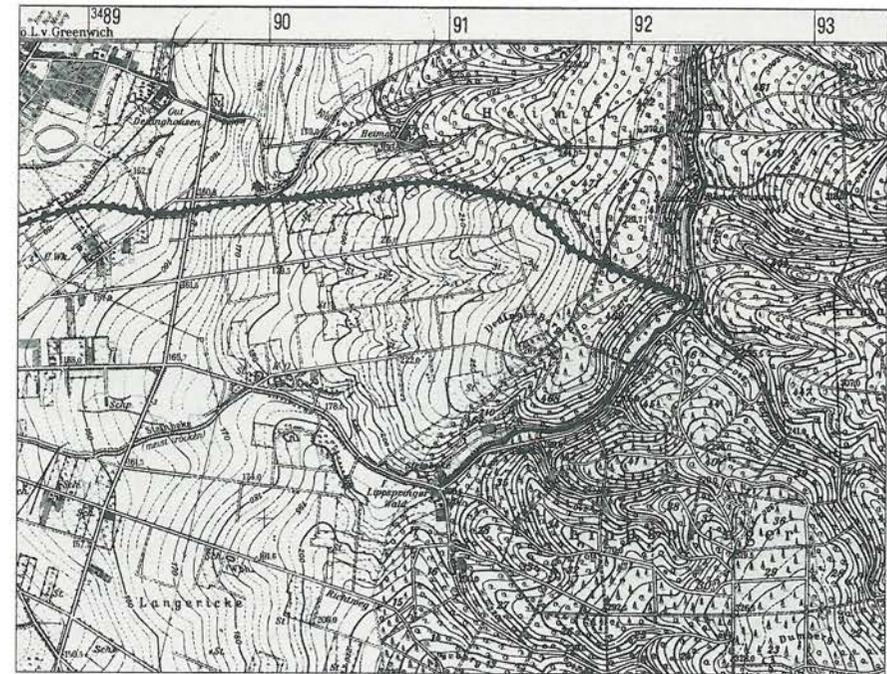


Abb. 2: Der nach verschiedenen Beschreibungen rekonstruierbare Verlauf der Landwehr (des Knicks) im Osten Lippspringes.

Strafe von 200 Goldgulden nach sich ziehen.¹²⁾ Zwischen 1590 und 1717 muß es dann aber zu einer anderen Besitzregelung gekommen sein, denn nach dem Bericht über die Schnadebegehung des Jahres 1717 trifft der Knick dort auf die Steinbeke, „allwo gerade unter Herrn von Haxthausen Gehölzt die Erben Bödikers von Lipspring ein Stück sadiges Land (= Saatland, Ackerland) haben.“¹³⁾ Dieses Land kann nach der Topographie in der Steinbekegrund nur direkt gegenüber der Seiferduhne und damit unterhalb des 1565 und 1590 noch lippspringischen Gehölzes gelegen haben, das jetzt als haxthausisch ausgewiesen wird.

Die 1717 von den Erben Bödiker ackerbaulich genutzte Talaue wird in einem unten zitierten Dokument aus dem Jahre 1655 als „der Bernhardischen Kampte“ bezeichnet. Kamp bedeutet in früherer Zeit ein aus der Allmende (dem Gemeinschaftsbesitz) ausgegrenztes Landstück, das meist nicht zehntpflichtiges Herrenland war. Von daher erscheint es möglich, daß die Erben Bödiker die Talgrund lediglich in Pacht hatten. Als Besitzer käme dann auch in erster Linie die Familie von Haxthausen in Betracht. Dafür spricht auch das Faktum, daß im Jahre 1875, als die von Haxthausen ihren verbliebenen Waldbesitz an den Staat verkauften, auch die Talgrund in staatlichen Besitz übergang.

Rätselhaft ist in diesem Zusammenhang allerdings ein Grenzstein von 1788, der unmittelbar an der Waldecke neben dem Parkplatz Steinbeke am neubauten staatlichen Forsthaus steht. (s. Abb. 3) Er weist den Wald per Wappen den Haxthausen zu, zeigt aber zur Talaue hin die drei Lippspringer Kreuze. Das könnte zunächst so gedeutet werden, daß die Talaue damals noch lippspringischer Besitz war und zwischen 1788 und 1875 an die von Haxthausen verkauft worden ist. Allerdings liegen darüber keine Dokumente vor. Auch wäre dann anzunehmen, daß man dann auch den Grenzstein an die neue Grenze versetzt hätte.

Als mögliche Erklärung bleibt, daß der Grenzstein von 1788 hier keine Eigentumsgrunde, sondern eine Rechtsgrunde anzeigt. Die Talgrunde wäre dann zwar haxthausisches Eigentum gewesen, gehörte aber im Unterschied zum angrenzenden Wald zum Lippspringer Rechtsbezirk. Diese Trennung könnte gegebenenfalls auf eine frühere Grenzziehung innerhalb der Familienzweige Haxthausen-Lippspringe und Haxthausen-Dedinghausen zurückzuführen sein. Eine eindeutige Klärung dieser Frage ist jedoch derzeit nicht möglich.

In dem bereits angesprochenen Jahr 1655 war nicht der Wald, sondern der Knick Gegenstand eines Streites zwischen den von Haxthausen und den Bürgern von Lippspringe. Der darüber im Stadtarchiv erhaltene Verteidigungsbrief der Stadt Lippspringe an das Domkapitel entbehrt aus heutiger Sicht nicht einer gewissen Komik. Er sei deshalb in wesentlichen Teilen wiedergegeben.¹⁴⁾

Zunächst wird angemerkt, daß „Bürgermeister, Rath und Gemeinheit des Statteins Lippspringe der an sie ergangenen Anweisung gefolgt seien, „die im Lippspringeschen Knicke obgemeldeten (= erwähnten), von Haxthausen abgepfendeten Schweine zu restituieren (= zurückzugeben) und darauff ins Pignorandi (= Schweinestall) zurückzuweisen“. Nun sei aber der Lippspringische Syndicus (= juristisch Bevollmächtigter) in einer guten Position und erkläre wahrheitsgemäß

1. daß ein im Stiff Paderborn negst vor Dedinckhausen angehender (= anfangender), mitt Bäumen besetzter Ort (= Landfläche) vorhanden, der Knick genant.
2. Wahr, daß derselb in des von Haxthausen zu Dedinckhausen Bonenkamp an bis auf den Turn (= früherer Landwehrtum bei Dedinghausen), vom Turn bis an das große Holl (= Senke) an den Steinkuhlen (links des Weges zum Forsthaus Heimat), von dannen vor dem Hassendahl hinauff bis an Prumen Kampte, hinter welchem der Knick hergeheth und vort hinauff an das Mettenhol, von dannen sich der Knick dreyet (= dreht), wieder hin-

unter, etwas oben durch den Dedinckhuser Berg (er wird 1565 Rehelsberg genant, s.o.) und dan zwischem dem Rosenberge und Dedinckhuser Berge hinunter bis an der Bernhardischen Kampte an der Steinbecke sich extendiert (= erstreckt).

3. Wahr daß derselb Knick an Grund und Boden und alles was darauff stehet Rath und Gemeinheit zu Lipspring eigenthümblich zugehörig sey.
4. Wieder wahr, daß die von Lipspring solches Eigenthumbs sich in und allewegen gebraucht, das Gehölz und Bäume zu ihrer Notturfft (= Bedarf) gebraucht und daran nicht sein behindert worden.
5. Auch wahr, daß nach begebenen Dingen die von Lipspring in selbigem Knick actus possessorios (Besitzhandlungen) in und allewegen verübt und noch verüben.
6. Ob (= obgleich) nun voll verhofft (= wie erwartet) die jetzigen Junckeren (= Junkern, Herren) von Haxthausen und Dedinckhausen vörders (= zunächst, weiter) auch dabei, wie ihre Voreltern, gelasen haben,
7. so ist doch wahr, daß dieselb in diesem 1655 Jahr, als Gott der Allmächtig etwa zimbliche Mast (= viele Eicheln und Bucheckern) beschert, mit ihren Mastschweinen auff den Knick zutreiben sich angemäßet.
8. Wahr daß sie damit die von Lipspring an ihren Rechten und hergebrachter Gerechtigkeit merklich turbirt (= verletzt) und beeindrechtiget haben.
9. Dahero dan war, daß die von Lipspring verursacht worden pro conservatione iuris sui (= zur Wahrung ihres Rechtes) auff den Rosenberg wieder zu treiben, damitt es zur Sprache keme.



Abb. 3: Einer der 1788 von der Stadt Lippspringe und dem Herrn von Haxthausen gemeinsam in Auftrag gegebenen Grenzsteine, hier am Parkplatz nahe dem staatlichen Forsthaus Steinbeke. (Foto: Gottesbüren)

10. Wahr als darauff die von Haxthausen ein Inhibitorium (= Verbot) ausgebracht (= bewirkt), darin beyden Partheyen das Hüden an ungewohnlichen Orten verboten.
11. Wie auch wahr, daß die von Lipspring solchem Verbott gehorsam Folge geleistet und sich des Hüdens an dem Rosenberge enthalten in Hoffnugh, die von Haxthausen worden sich auch des Knicks als Lipspringischem Bodens enthalten wollen.
12. So ist doch wahr, daß die von Haxthausischen Schwene (= Schweinehirten) die Hude im Knicke mitt den Mastschweinen continuirt (= fortgesetzt).
13. Wie auch wahr, daß die von Haxthausen das Hüden im Knicke nicht allein ihren Schwenen befohlen, sondern auch selbst in persona mit dabey gewesen sein.
14. Wahr als die von Lipspring solchen Frevel und Continuation vermercket, daß sie dardurch genötiget, pro defensione iuris sui (= zur Verteidigung ihres Rechts) den Haxthausischen Schwenen zu pfanden (= pfänden), wie dan auch geschehen.
15. Aber wahr, daß sie die Pfande alsbald restituirt und wie vorgemeldet dem Inhibitorio Gehorsam geleistet haben.
16. Van nuhn wahr, daß im gemeltem Knicke die von Haxthausen nihil iuris (= keinerlei Recht) haben und verfolglic (= demzufolge) ihre Mast-schweine daselbst zu hüden nicht befugt sein.

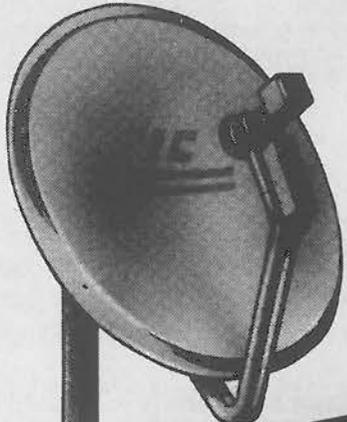
So gelanget an Eure Hochwürden und Burdigen (= Mächtigen) unsere unterthänige Bitt, die von Haxthausen anzuweisen, daß sie von so gestalter Turbation einen Abstand thun, uns in hergebrachter ehüiger (= bisheriger) Possession des Knicks lassen und nebens Widerkehrung (= Erstattung) der Gerichtskosten und zugefügten mercklichen großen Schaden im Knicke gebührlich refundiren (= zurückzahlen).“

Es ist nicht bekannt, wie der Streit ausging. Daß die Stadt aber keineswegs allein Rechte am Knick hatte, wie sie behauptet, geht aus der oben zitierten Festlegung von 1565 hervor.

Lange scheint es um den Knick ruhig geblieben zu sein. Im Jahre 1788 ließen die Stadt und die von Haxthausen sogar einvernehmlich und unter Teilung der Kosten 54 Grenzsteine anfertigen, die im und am Knick die bisherigen Schnadbäume und Schnadzeichen ersetzen sollten. Die Steine sollten 3 1/2 Fuß lang, 8 Zoll tief und 14 Zoll breit sein, wobei ein Fuß mit rund 31 cm

und ein Zoll mit 2,5 cm zu rechnen ist. Die vom Maurermeister Conrad Böhmer aus Hellmer angefertigten Steine wurden im Beisein beider Seiten gesetzt. Sie trugen auf der einen Seite das Wappen der von Haxthausen, die Wagenflechte, und auf der anderen die drei Kreuze als Wappen der Stadt Lipspringe. Die Kosten der Anfertigung, Transport, Setzen und Verköstigung betragen 198 Thaler, 5 Schilling und 7 Pfennig.¹⁵⁾

- wird fortgesetzt -



Ihr Service Spezialist

Leistungen, die nur der Fachmann bietet!

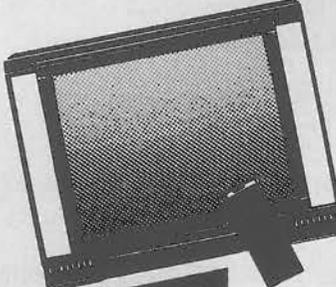
Fernseh Niggemann

**Konrad-Korte-Straße 1
33175 Bad Lipspringe
Tel. (0 52 52) 9 6770**

Satelliten-Antenne
Komplett mit Halterungen ab **448,-**



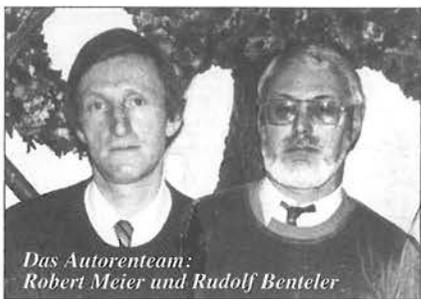
Videorecorder Goldstar Quisij 220
Show View, Funkuhr, 16:9 Umschaltung, Hyperbandtuner **470,-**



Farbfernseher Telefunken 70 cm
Infrarot-Fernbedienung 2-Kanal-Ton **1198,-**



Ihre SAT-Anlage wird von uns fachmännisch, perfekt und mit modernsten Meßgeräten genau auf »Ihren« Satelliten ausgerichtet!



Beinamen in Lippspringe

Teil 8: Ursprung,
Weitergabe, Verbreitung

Von Rudolf Benteler
und Robert Meier



Is Ergänzung zur Folge 7 sind hier noch ein Zweig Eulenbrock sowie Sievers und Schmidt mit einigen Querverbindungen aufgelistet. In den nächsten Folgen werden wir uns mit den äußerst umfangreichen und schwierigen Zusammenhängen der Familien PETERS befassen.

Johann Eulenbrock * 10.1.1782 † 3.3.1818 vulgo PUDDEWUS, aus der Ehe Joes Christoph Eulenbrock (Eilenbrock) mit Angela Maria Dreves. Er war Erbe der elterlichen Hofstätte Nr. 22, heute Im Schildern 13, verheiratet mit Elisabeth Weizenbürger. Sie heiratet in 2. Ehe Hermann Wolf aus Kempen.

1) Anna Maria Elisabeth Eulenbrock (PUDERWUST) aus der Ehe Eulenbrock-Weizenbürger. Sie war Erbin der elterlichen Hofstätte, heiratet Joseph Schmidt aus der Ehe Schmidt-Bee (GROSSEBAUERN)

1.1. Maria Elisabeth Schmidt (PUDERWUST) aus der Ehe Schmidt-Eulenbrock heiratet Johann Lüke.

a) Anton Lüke (PUDERWUST) aus der Ehe Lüke-Schmidt heiratet Elisabeth Bee aus Taubenteich bei Lippspringe

b) Johannes Lüke (PUDERWUST) aus der Ehe Lüke-Bee heiratet Anna Niggemeier aus Schwaney

c) Johannes Lüke (PUDERWUST) aus der Ehe Lüke-Niggemeier. Heute Besitzer der Hofstätte Im Schildern Nr. 13. (unverheiratet)

Antonius Ludowikus Petrus Sievers * 7.6.1758 † 11.5.1827 vulgo PRIES aus der Ehe Sievers-Keiser. Er war mit Elisabeth Schmidt verheiratet.

Hofstätte war an der heutigen Brunnenstr. Erbin der Stätte wurde die Tochter Maria Anna Sievers verheiratet mit Johann Koke.

1) Franziskus Sievers (PRIES) aus der Ehe Sievers-Schmidt heiratet Theresia Niggemeier aus der Ehe Niggemeier-Schäfers (THOMES). Er baute eine neue Hofstätte 1841/42 an der heutigen Arminiusstraße. Heute überbaut durch die Häuser Nr. 5 und Nr. 7.

1.1 Johann Sievers (PREIS) aus der Ehe Sievers-Niggemeier heiratet Theresia Schmidt aus der Ehe Schmidt-Eulenbrock (PUDERWUST)

a) Franz Sievers (PREIS) aus der Ehe Sievers-Schmidt heiratet Theresia Fischer aus der Ehe Anton Fischer - Anna Walter (LAHNERT). In dieser Ehe Sievers-Fischer wurden 10 Kinder geboren .

Im folgenden sind jeweils die Inhaber der Hofstellen aufgeführt:

b) Johannes Josef Sievers (PREIS) aus der Ehe Sievers-Fischer heiratet Anakleta Hennig aus der Ehe Konrad Hennig-Anna Bee (HANJOST). Aus der Ehe Sievers-Hennig wurden 4 Töchter und 1 Sohn geboren. Hofstätte ab 1979 Lindenweg Nr. 43.

c) Franz Konrad Sievers (PREIS) aus der Ehe Sievers-Hennig heiratet Lucia Noltenhans aus Dahl. 2 Kinder aus der Ehe Petra und Thomas Johannes Sievers

Konrad Schmidt * 28.7.1777 † 11.9.1843 vulgo (GROSSEBAUERN) aus der Ehe Schmidt-Deppe verheiratet mit Anastasia Bee (OCKEN). Hofstätte Steintor /Schildern 1822 abgebrannt. Neuerrichtet 1823.

Alle Generationen behalten den Beinamen GROSSEBAUERN bei

1) Johann Schmidt aus der Ehe Schmidt -Bee heiratet Theresia Eulenbrock aus der Ehe Johann Eulenbrock-Elisabeth Weizenbürger (PUDDEWUS)

1.1. Conrad Schmidt aus der Ehe Schmidt-Eulenbrock heiratet Anna Niggemeier aus der Ehe Niggemeier-Landwehr (THOMES)

a) Konrad Schmidt aus der Ehe Schmidt-Niggemeier heiratet Gertrud Rudolphi aus der Ehe Rudolphi-Brockmeier (PÖTTGERS)

b) Konrad Schmidt aus der Ehe Schmidt-Rudolphi heiratet Luise Austermeier aus Stukenbrock. Hofstätte ab 1967 Lindenweg Nr. 3.

c) Johannes Schmidt aus der Ehe Schmidt-Austermeier heiratet Marlies Winkelmann.

1.2. Johann Franz Schmidt *12.10.1847 † 21.3.1941 vulgo BAUERN aus der Ehe Schmidt-Eulenbrock (GROSSEBAUERN) heiratet Anna Brockmeier aus der Ehe Brockmeier-Schmidt (HESSEN) .Gründet die Hofstätte Stein-
tor/Steinbeke 1872

1.2.1. Johannes Schmidt vulgo TEUTONIA aus der Ehe Schmidt-Brockmeier heiratet Theresia Langlau aus der Ehe Langlau-Herdejürgen.

a) Konrad Schmidt (TEUTONIA) aus der Ehe Schmidt-Langlau heiratet Maria Bee aus der Ehe Carl Bee-Anna Rüter (LÖBBEKE)

1.2.2. Heinrich Schmidt (BAUERN) aus der Ehe Schmidt-Brockmeier. Erbe der elterlichen Hofstätte. Er heiratet Elisabeth Schmidt aus der Ehe Anton Schmidt-Elisabeth Tofall (DAVID)

a) Johannes Schmidt (BAUERN) aus der Ehe Schmidt-Schmidt heiratet Maria Tofall aus der Ehe Johannes Tofall-Katharina Rüter. In der Ehe Schmidt-Tofall wurden 2 Kinder geboren.

b) Heinrich Schmidt (BAUERN) aus der Ehe Schmidt-Tofall heiratet Renate Bee. Hofstätte seit 1980 Altenbekener-Fußweg Nr. 1. Aus der Ehe Schmidt - Bee wurden 2 Töchter geboren Alexandra und Antonia Schmidt.

wird fortgesetzt



Wir machen den Weg frei

schnell, zuverlässig und kompetent
FORDERN SIE UNS

Spar- und Darlehnskasse



Die Sumpfmelie, willkommen als Schädlingsvertilger

Von Ferdinand Großmann

Bei der Schädlingsbekämpfung sind dem Forstmann, dem Landwirt und dem Gartenfreund die Meisen willkommene Helfer. Überall werden ihnen deshalb Nistkästen aufgehängt. Meisen sind gesellige Vögel, die rastlos im Gezweig herumturnen, auch wenn sie dabei einmal mit dem Rücken nach unten hängen. Nur einige von ihnen fliegen im Herbst in wärmere Gebiete; im allgemeinen können wir sie im Winter Tag für Tag durch ihr Revier schwärmen sehen. Mit ihrem kräftigen Schnabel hämmern sie an allem herum, um zu prüfen, was genießbar ist. Die Nahrung der Meisen besteht aus Insekten und Kleintieren. Unmengen davon werden vertilgt. Im Winter werden auch Samen und Früchte angenommen. Fast überall ist die Sumpfmelie mit ihrer glänzenden schwarzen Kopfplatte anzutreffen. Die Oberseite des Vogels ist einfarbig graubraun, die Unterseite matt grauweiß gefärbt. Am Kinn zeigt sie einen schwarzen Fleck. Die Jungvögel ähneln den Eltern; das Schwarz der Kopfplatte ist bei ihnen jedoch noch matt. Lebensraum sind Laub- und Mischwälder, Parkanlagen, Obstkulturen und Gärten. Obwohl dieser Vogel Sumpfmelie heißt, ist er nicht an die Sumpflandschaft gebunden, nur dunkle Fichtenwälder werden gemieden. Wie bei allen einheimischen Meisen baut auch hier das Weibchen das Nest allein. Das Nest ähnelt im Aufbau dem der Kohlmeise, es wird auch an ähnlichen Stellen gebaut. Natürliche Baumhöhlen, selbst wenn sie in morsches Holz gezimmert werden müssen, werden jedoch allen anderen Brutstätten vorgezogen. Das Gelege besteht aus sechs bis zehn Eiern, die vom Weibchen allein zwölf bis vierzehn Tage bebrütet werden. Nach weiteren sieben bis zwanzig Tagen verlassen die Jungen das Nest. In der Aufzuchtzeit wird bei der Vielzahl der Jungen ununterbrochen gefüttert und somit eine ungeheure Zahl Insekten vertilgt. Untersuchungen haben ergeben, daß z.B. ein Kohlmeisenpaar seinen Jungen insgesamt 7743 Mal Futter brachte, was auf die Zeit der Fütterung umgerechnet 33 Mal in der Stunde entspricht. Die Sumpfmelie ist leicht mit der Weidenmeise zu verwechseln. Wenn auch die Sumpfmelie im Gegensatz zur Weidenmeise eine glänzende Kopfplatte besitzt, so ist es dennoch schwierig, diese Vögel zu unterscheiden. An der Stimme aber erkennt sie der Feldornithologe sofort.

Dritt un Datt

Als ich nach Lippspringe kam

Von Rudolf Leue

 nfang 1948 war ich noch bei der Stadtverwaltung Oberhausen/Rhld. beschäftigt. Aufgrund einer Stellenausschreibung in der Zeitung „Die Welt“ bewarb ich mich um die Stelle eines Stadtrentmeisters in Bad Lippspringe. Nach einiger Zeit erhielt ich die Einladung, mich persönlich bei der Stadt vorzustellen. Mit der Eisenbahn fuhr ich zunächst bis Paderborn. Die weitere Verkehrsverbindung begann in Paderborn erst am Detmolder Tor. Ich lief durch die damals noch völlig zerstörte Stadt bis zur Straßenbahnhaltstelle. Die Straßenbahn auf Schienen verlief über Bad Lippspringe und die Externsteine nach Detmold. In Bad Lippspringe angekommen (Haltestelle „Rudolphi“) stand ich bald staunend vor einem kleinen Fachwerkhaus, das man als Rathaus bezeichnete. Im Rathaus meldete ich mich zunächst bei dem damaligen Stadtdirektor Dr. Leo Klose. Der verwies mich nach einer kurzen Besprechung zu einer weiteren Vorstellung an Herrn Bürgermeister Struck und an einige Ratsherren. Nach einer Vorstellung vor dem gesamten Rat trat ich die Heimreise wieder an. Nach wenigen Tagen erhielt ich den Bescheid, daß man mich zum Stadtrentmeister gewählt hatte. Nach meiner Kündigung in Oberhausen konnte ich es so einrichten, daß ich einen Tag nach der Währungsreform, also am 21. Juni 1948, meinen Dienst in Bad Lippspringe antreten konnte. Zunächst möchte ich die Diensträume der Stadtkasse im alten Rathaus beschreiben. Wenn man die Stadtkasse betrat, kam man in einen Raum von ca. 12 qm Größe. Rechts neben dem Eingang befand sich ein großes Stehpult. Seine Funktion ist mir immer verborgen geblieben, denn von Bediensteten der Stadtkasse wurde es nie benutzt. Die Kassengeschäfte wurden an zwei Schreibtischen abgewickelt, die direkt gegenüber der Eingangstür standen. An einem Schreibtisch wurden die Buchungen handschriftlich vorgenommen und am anderen Schreibtisch wurde der Geldverkehr abgewickelt.

Der Kassierer Georg Settemeyer hatte das Bargeld in seiner Schreibtischschublade aufbewahrt. Bei Zahlungen zog er die Schublade auf. Jeder „Kunde“ konnte so den Inhalt der Geldschublade überblicken, weil er ja direkt vor dem Schreibtisch des Kassierers stand. Man muß bedenken, daß sich damals der gesamte Zahlungsverkehr der Stadt anfangs noch bar abwickelte. Hinter dem Kassenraum befand sich noch ein kleines Zimmer von etwa 6 qm Größe, möbliert mit einem Schreibtisch, einem Stuhl und einem kleinen Geldschrank. Hier wurden die Haushaltsbuchungen vorgenommen. Es war mein Arbeitszimmer.

Wie schon erwähnt, habe ich einen Tag nach der Währungsreform meinen Dienst in Bad Lippspringe angetreten. Die Rücklagen der Stadt, bestehend aus Reichsmarksparbüchern, lagen im Geldschrank. Durch die Währungsreform waren sie wertlos geworden, weil ein Geldumtausch für Behörden nicht vorgesehen war. Wir hatten also bei meinem Dienstantritt keine einzige D-Mark in der Stadtkasse. Am 21. Juni entstand jedoch eine normale Einnahmequelle. Es wurden nämlich an der „Kirschenallee“, an der Straße zwischen Schlangen und Benhausen, Kirschen öffentlich versteigert. Der Versteigerungserlös betrug 440 DM. Die Kirschbäume wurden später gefällt, als die Straße verbreitert wurde. Wenn ich bei der Überschrift zu diesem Artikel die Bezeichnung „Bad“ ausgelassen habe, so denke ich dabei an die damaligen örtlichen Zustände. Ohne die späteren entscheidenden Veränderungen in der Stadt und des Kurbetriebes hätte man Bad Lippspringe niemals als Badeort bezeichnen können. Beispielsweise bestanden in der Arminiusstraße noch Bauernwirtschaften, deren Dunghaufen auf der Straße lagen. Allerdings war Bad Lippspringe insofern stark behindert, daß einige Teile der Stadt durch die Besatzungsmacht beschlagnahmt waren.

Der Kurbetrieb konnte sich nicht entfalten, weil z. B. das Kurhaus und der gesamte Arminiuspark einschließlich Prinzenpalais und Schleppervilla bis Anfang 1955 von der britischen Rheinarmee belegt waren. Als Kurhaus bestand lediglich das Gebäude des Kaiser-Karls-Bades (genannt KKB). An gleicher Stelle steht heute das Parkhotel. Auch die finanziellen Verhältnisse der Stadt waren so bescheiden, daß man u. a. noch einige Jahre auf den Verkauf von Obst angewiesen war. Es bestand ein besonderer Obstausschuß des Rates der Stadt, der die Aufgabe hatte, die einzelne Bäume zur Ernte bestimmten Familien zuzuteilen. So erinnere ich mich an eine Zuteilung, wo ein einziger Birnbaum an 6 Familien zugeteilt wurde. Wie bescheiden wir damals gelebt haben, wird noch manchem Bad Lippspringer Bürger in Erinnerung bleiben. Im Herbst 1949 hatte ich zusammen mit Kollegen Bucheckern gesammelt. Zu Weihnachten konnte ich meiner Frau eine Flasche Bucheckernöl schenken.

das WESTFÄLISCHE VOLKSBLATT präsentiert

Italienische Nacht

27. Juli 1996 - 19.30 Uhr

KONGRESSHAUS Bad Lippspringe

mit Gino Castelli und Show-Band

GINO D'ORO

Mary Charles und Duo Italy Transfer

Rosalinda Celentano

Änderungen vorbehalten

Vorverkauf:

**Kurverwaltung Bad Lippspringe
Peter-Hartmann-Allee
Verkehrsbüro Bad Lippspringe
Bielefelder Str. 24**

**Alle Geschäftsstellen des
WESTFÄLISCHEN VOLKSBLATT
Telefonischer Kartenreservierungs-
Service unter 05252 - 95 10 43**



Bad Lippspringe

Staatlich anerkanntes Heilbad
Heilklimatischer Kurort

Vor 70 Jahren:

Geschichtskundige in den April geschickt

Bekanntlich wurde im Jahre 1995 der 550. Wiederkehr der Stadterhebung Lippspringes zu Ostern des Jahres 1445 feierlich gedacht. Im Jahre 1925, als Lippspringe gerade 480 Jahre Stadt war, erschien zum 1. April im Westfälischen Volksblatt die folgende Meldung:

Das Programm des Historischen Festzuges zur Lippspringer Stadtfeier

Nachdem es nunmehr historisch feststeht, daß Lippspringe mit vollem Recht in diesem Jahre die Feier seines 500-jährigen Bestehens als Stadt begehen kann, haben die Stadtverordneten in geheimer Sitzung beschlossen, das Jubiläum durch einen großen historischen Festzug am 3. Pfingstfeiertage zu feiern und haben in großzügiger Weise die Mittel hierzu bewilligt. Da die Anregung zum Festzug vom Schützenoberst Dr. Heim ausging, wurde ihm seitens der Stadtvertretung die Leitung des Festzuges übertragen. Derselbe machte nun unserm, eigens zu diesem Zwecke nach Lippspringe entsandten Spezialberichterstatter, über die Art und Weise des Festzuges, zu dem namenhafte Künstler ihre Mitwirkung zugesagt haben, folgende nähere Angaben:

Der Aufbau des Festzuges gliedert sich chronologisch und zerfällt in folgende große Gruppen: Die 1. Gruppe bilden Herolde mit der alten historischen Stadtfahne von 1425 und der neuen von 1920. Sodann erscheint der Bürgermeister umgeben vom Magistrat und Stadtverordneten in den alten Trachten des Mittelalters, der Bürgermeister mit der goldenen, historischen Amtskette, dazu "viel Volk der alten und freien Stadt Lippspringe". Die 2. Gruppe zeigt die Urbewohner des Landes, die alten Germanen mit dem siegreichen Feldherrn Arminius an der Spitze, wobei naturgemäß seine Gattin Thusnelda und sein Sohnchen Turnelicus nicht fehlen. Arminius hat nach der Schlacht im Teutoburger Walde die römische Besatzung bei Lippspringe angegriffen und bezwungen und führt die gefangene Besatzung im Triumph durch Lippspringe. Die 3. Gruppe schildert die Epoche Karls des Großen. Kaiser Karl umgeben von seinem Hofstaate, den Großen des Reiches und den ausländischen Gesandtschaften hat an den Quellen der Lippe Reichstag gehalten und begibt sich mit den unterworfenen Sachsen, unter ihnen Herzog Widukind zur Taufe zum Jordan.

Zu diesem feierlichen Taufakte haben sich ferner eingefunden der Apostel der Deutschen: Der hl. Bonifatius und sämtliche Bischöfe der von ihm neu gegründeten Bistümer. Die 4. Gruppe stellt dar die Besitznahme von Burg und Stadt durch den Tempelherrenorden unter dem Großmeister Hermann von Lippspringe, welcher seine Flagge: schwarzes Kreuz im weißen Felde auf den Zinnen der Tempelherrenburg hißt. Die Ritterschaft ist gebildet aus den Mitgliedern des Jungdeutschen Ordens. Die 5. Gruppe ist den Bädern gewidmet und führt auf blumengeschmückten Wagen die Vertreter unserer Bäder umgeben von einer großen Schar reizender Quellnympfen und Wasserjungfrauen. Ihnen folgen die alten Ärzte, die den Weltruhm Lippspringes begründet haben, wie der alte Dr. Pieper und der Verfasser der "Dreizehnlinden": Dr. Fr. W. Weber.

Die 6. Gruppe nimmt das neue Kaiser-Karlsbad in Anspruch und zeigt auf 100pferdigem Hansa Lloydluxuswagen die allerneuesten Fortschritte auf dem Gebiete des Bade- und Inhalierwesens. Die 7. Gruppe ist die stets hilfsbereite Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, und die 8. Gruppe bringt uns, damit auch der Humor zu seinem Recht kommt, den berühmten alten „Spöfentiefer“ umgeben von wissensbegierigen Bürgern und Bürgerinnen.

Die Namen der führenden Personen wurden uns ebenfalls gemeldet. Wir behalten uns ihre Erwähnung in unserem Artikel nach dem Festtage vor.

Es ist leider nicht überliefert, wie viele Lippspringer damals auf diesen Aprilscherz hereingefallen sind. Die Redaktion der „Wo die Lippe springt“ ist aber fest überzeugt, daß man heute in Bad Lippspringe niemanden mehr mit einer solchen Geschichtsfälschung hinters Licht führen könnte. Oder etwa doch? Kinder können jedenfalls im folgenden Preisausschreiben ihre Kenntnisse beweisen.

PREISAUSSCHREIBEN FÜR KINDER

Die Zeitungsmeldung vom 1. April 1925, die im vorstehenden Artikel abgedruckt ist, enthält eine Reihe von falschen Informationen. Das ist eine Chance für Geschichtskundige, denn es gibt etwas zu gewinnen.

Teilnahmeberechtigt sind alle, die noch nicht 15 Jahre alt sind. Über kleine Hilfen von Erwachsenen wollen wir großzügig hinwegsehen.

Was wird verlangt?

Nehmt bitte ein DIN A 4 Blatt und schreibt auf der linken Hälfte 5 falsche geschichtliche Angaben aus dem abgebildeten Zeitungartikel von 1925 auf. Gebt auf der rechten Seite an, warum die Angabe falsch ist. Hier seht Ihr ein Muster, wie es gemacht werden soll:

Falsche Aussage im Text:

Die historische Stadtfahne von 1425 soll im Zug mitgehen.

Das ist falsch, weil:

Lippspringe wurde erst 1445 Stadt, hatte also 1425 noch gar keine Stadtfahne.

Wenn mehrere Einsendungen mit 5 richtigen Angaben der obigen Art eingehen, entscheidet das Los. Eure Lösungen schickt bitte an den Geschäftsführer des Heimatvereins:

Karl-Josef Bee

Am Jordanpark 22, 33175 Bad Lippspringe

Einsendeschluß ist am 30. April 1996

Und nun die Preise:

1. Preis 100 DM
2. Preis 60 DM
3. Preis 40 DM

Die Namen der Preisträger werden in der Nr. 22 dieser Zeitschrift veröffentlicht. Wir wünschen viel Spaß und Erfolg!

IHRE ANSPRECHPARTNER

Falls Sie mehr wissen wollen über Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des Heimatvereins und seiner Arbeitskreise, können Sie sich an **uns** wenden:

Prof. Wilhelm Hagemann, 1. Vorsitzender und Mitleiter des historischen Arbeitskreises, Am Jordanpark 35, Telefon (0 52 52) 61 42;

August Leimenkühler, Mitleiter des historischen Arbeitskreises, An der Thune 35, Telefon (0 52 52) 68 08;

Rudolf Benteler, Leiter des Arbeitskreises „Familienforschung“, Triftstraße 15, Telefon (0 52 52) 45 89;

Ferdinand Großmann, Leiter des Arbeitskreises „Natur und Umwelt“, Rosenstraße 22, Telefon (0 52 52) 55 62;

Marietheres Dreimann, Leiterin des Plattdeutschen Gesprächskreises, Bahnhofstraße 15, Telefon (0 52 52) 42 60;

Karin Neubert, Leiter der Volkstanzgruppe „Das Spinnrad“, Drosselweg 6, Telefon (0 52 52) 5 13 51;

Ein Geschenk als Geschenk

Der Bad Lippspringer Künstler Werner Thiele hat im Jubiläumsjahr 1995 von zwei bekannten Gemälden mit Szenen aus der Lippspringer Geschichte Bleistiftzeichnungen angefertigt, nämlich von der Sachsentaufe des Jahres 776 und der Stadtrechtsverleihung Ostern 1445. Beide Motive machte Werner Thiele „seinem“ Heimatverein zum Geschenk. Der Vorstand des Heimatvereins hat beide Motive in DIN A3-Größe in sehr begrenzter Auflage drucken lassen. Sie sind jeweils in einer Geschenkmappe zusammengestellt und sollen in den nächsten Jahre verdienten Mitgliedern und Freunden des Vereins bei besonderen Anlässen überreicht werden. Als erster hat der Oberförster i.R. Josef Koch aus Neuenbeken zum Anlaß seines 80. Geburtstages dieses Geschenk erhalten. Josef Koch hat sich schon vor Jahrzehnten um Belange der Bodendenkmalpflege in Bad Lippspringe bemüht, damals noch oft gegen den Widerstand mancher Verwaltungsangehöriger, die für die Sicherung geschichtlicher Informationen kein Verständnis hatten. Die nebenstehend stark verkleinert abgebildeten Zeichnungen tragen auf der Rückseite jeweils einen erklärenden Text:

Die Sachsentaufe

Die umseitige Bleistiftzeichnung des Bad Lippspringer Künstlers Werner Thiele aus dem Jahre 1995 zeigt die „Sachsentaufe“ nach dem Großgemälde von Prof. Hans W. Schmidt, Weimar, das im Jahre 1927 entstand. Das 3 Meter lange und 2,20 Meter hohe Original hängt im großen Sitzungssaal des Bad Lippspringer Rathauses, eine Kopie befindet sich in der Kaiser-Karls-Trinkhalle. Der Reiz der Darstellung von Werner Thiele liegt zunächst in der durch die andere Darstellungstechnik möglichen Konzentration auf eine relativ kleine Fläche. Somit läßt sich im Gegensatz zum Original die dargestellte Szene „mit einem Blick“ erfassen, der sich dann aber in viele interessante Details hinein vertiefen kann. Durch den Verzicht auf Farbe sind diese schärfer konturiert als im Original. Darin liegt – neben der bewundernswerten handwerklichen Perfektion – der besondere Reiz dieser Darstellung der Szene.

Historisch gesehen nimmt die Darstellung eine Schilderung der fränkischen Reichsannalen zum Jahr 776 auf. Im Jahr zuvor hatte der Frankenkönig Karl



Die Sachsentaufe



Die Verleihung der Stadtrechte an Lippspringe Ostern 1445

Teile des Sachsenlandes in einem Kriegszug unterworfen. Als er dann 776 in Italien weilte, erhoben sich die Sachsen gegen die fränkische Herrschaft. Karl zog trotz der späten Jahreszeit nach seiner Rückkehr aus Italien mit einem Heer gegen Sachsen. Von Süden her drang er überraschend in das Sachsenland ein. Die Sachsen ergaben sich. An der Lippequelle erfolgte die offizielle Unterwerfung. Etwas unklar berichten die Annalen dann anschließend über den Bau einer „Burg oberhalb der Lippe“, bei der sich viele Sachsen taufen ließen. Nach Lippspringer Überlieferung ist mit der Burg ein Vorgänger der Lippspringer Burg gemeint. Die Taufe soll in dem Wasser einer Nebenquelle der Lippe erfolgt sein. Diesem Wasserlauf gab man deshalb im Volksmund den Namen Jordan.

Allerdings ist diese Namensgebung offenbar relativ jung. Der angestammte Name der Quelle und des Flusses ist Beispring. Auch die Historiker gehen heute davon aus, daß mit der „Burg oberhalb der Lippe“ die in Paderborn ergrabene Befestigung nördlich des Domes gemeint ist.

Die Verleihung der Stadtrechte an Lippspringe Ostern 1445

Diese Bleistiftzeichnung des Bad Lippspringer Künstlers Werner Thiele hat als Vorlage ein Gemälde von Prof. Hans W. Schmidt, Weimar, das Ende der 30er Jahre entstand. Dieses war als Entwurf für ein Großgemälde im Format der „Sachsentaufe“ gedacht. Das Großgemälde kam – wohl wegen finanzieller Probleme der Stadt – nicht zustande. Das Original des Entwurfsgemäldes hängt heute im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Lippspringe.

Der Entwurfscharakter des Gemäldes war für Werner Thiele der Anlaß, die dargestellte Szene der Verleihung der Stadtrechtsurkunde in einigen Details zu verändern. So zeigt die Zeichnung mehr Vordergrund als das Entwurfsgemälde und wirkt dadurch insgesamt tiefer. Auch die Gebäude sind zum Teil anders dargestellt. Insgesamt läßt die Zeichnung eine äußerst sorgfältige Detailgestaltung erkennen, die immer wieder zur genaueren Betrachtung animiert. Interessant sind beispielsweise die unterschiedlichen Gesichtszüge der dargestellten Personen, in denen sich die Prägung durch deren jeweilige berufliche Tätigkeit zu spiegeln scheint.

Die dargestellte Szene spielt offenbar auf dem so gedachten Innenhof der Burg Lippspringe. Der Propst des Paderborner Domkapitels übergibt dem Bürgermeister und Rat die Urkunde, die das Dorf Lippspringe in den Rang einer Stadt (Minderstadt) erhebt. Diese Ostern 1445 überreichte Urkunde wird bis heute in der Stadt sorgfältig aufbewahrt.

Vor 75 Jahren: Lippspringe wieder „Stadt“

 seit der Stadterhebung im Jahre 1445 war der Status Lippspringes als Stadt nie strittig. Es hatte zwar als Wigbold (= Minderstadt) nicht den Rang der größeren und älteren Hochstiftsstädte wie Paderborn, Warburg, Brakel oder Nieheim, war aber im Landtag des Hochstifts vertreten. Auch hat es den Anschein, daß sich die Bürger gegenüber dem Domkapitel immer mehr Rechte erkämpfen konnten. Über die Jahrhunderte hinweg lebten innerhalb der Mauern Lippspringes zwischen 400 und 500 Einwohner.

Zum Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts stieg die Bevölkerungszahl sehr an. Für 1817 werden bereits 1078 Einwohner genannt. Anfang der 40er Jahre waren es schon rund 1600. Dennoch kam für Lippspringe das Ende seines Status als Stadt: Am 31. Oktober 1841 hatte das Königreich Preußen, zu der die Stadt Lippspringe nach der Auflösung des Fürstbistums Paderborn im Jahre 1803 gekommen war, für die Provinz Westfalen eine neue Landgemeindeordnung aufgestellt. Nach § 14 dieser Ordnung sollte der Status einer Stadt nur ab 2500 Einwohner erhalten bleiben. Alle kleineren Städte sollten als Gemeinde eingestuft und mit anderen Gemeinden zu einem Amt zusammengeschlossen werden. Am 29. Dezember 1843 wurde dadurch die bisherige Stadt Lippspringe Teil des Amtes Lippspringe, zu dem neben Taubenteich, Dumberg und Dedinghausen die Dörfer Benhausen, Marienloh, Altenbeken, Neuenbeken, Buke und Schwaney gehörten. Der Amtssitz war Lippspringe.

An der Spitze des Amtes stand der Amtmann. Unter seiner Aufsicht entschieden die Gemeindevertretungen der einzelnen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben. Gemeinsame Angelegenheiten des Amtes wurden von der Amtsvertretung entschieden. Der erste Amtmann war der Regierungsreferendar Meyer aus Paderborn. Für die Bürger Lippspringes war der Verlust des Stadttitels offenbar schmerzhaft. Man bemühte sich verschiedentlich, wenigstens den Titel Stadt innerhalb des Amtsverbandes führen zu dürfen, wurde aber immer abgewiesen.

Im Jahre 1919 sah man dann eine neue Chance. Die damalige Gemeindevertretung wählte eine Kommission, die am 14. Juni 1919 ein entsprechendes Gesuch an die zuständigen Behörden auf den Weg brachte, nachdem sich auch die Amtsvertretung grundsätzlich mit dem Ausscheiden Lippspringes aus dem Amtsverband einverstanden erklärt hatte. Über die Höhe der Abfindung des Restamtes zur Verhinderung höherer Amtsbeiträge sollte noch verhandelt werden. Die Abfindung wurde in späteren Verhandlungen auf 250 000 RM festgelegt.

Die Basis des Antrages wie der Zustimmung der restlichen Gemeinden des Amtes war eine vom damaligen Amtmann Peter Hachmann verfaßte Denkschrift. Darin legte er vor allem aus Verwaltungssicht die Vorteile einer Selbständigkeit Lippspringes dar. Am 8. Februar 1921 war dann der große Tag. Amtmann Hachmann ließ die soeben eingetroffene Mitteilung des zuständigen Ministers gleich über ein Extra-Blatt in Lippspringe verteilen (s. nächste Seite).

Nach dem Ausscheiden Lippspringes aus dem Amtsverband wurde ein neues Amt Altenbeken gegründet. Die Amtsverwaltung blieb aber zunächst weiterhin in Lippspringe. Amtmann Hachmann führte noch bis Ende April die Geschäfte der Stadt Lippspringe kommissarisch weiter und widmete sich dann nach dem Amtsantritt des neu gewählten Bürgermeisters Dr. Pint ganz seiner neuen Aufgabe als Amtmann des Amtes Altenbeken.

Zweifelsohne kommt dem damaligen Amtmann Peter Hachmann, der übrigens der Großvater des derzeitigen Heimatgebietsleiters des Hochstifts Paderborn, Eckhard Hachmann, ist ein besonderes Verdienst um die Wiedererlangung der Stadtrechte zu. Der Heimatverein hat deshalb angeregt, die Stadt möge zur Würdigung dieser Verdienste nach Möglichkeit im Jubiläumsjahr eine Straße nach Peter Hachmann benennen. Besonders passend wäre dazu ein neuer Straßenzug im Bereich zwischen Auguste-Viktoria-Allee und Bleichstraße, weil hier auch andere Personen durch Straßennamen gewürdigt sind, die sich Verdienste um Lippspringe erworben haben, so z.B. der Amtmann Mersmann als Vorgänger Hachmanns oder der Landrat von Savigny.

Die ausspruchsvolle
Drucksache!

Machradt

Extra-Blatt.

Lippspringer Bade-Blatt.

Kurliste der Badeverwaltungen.

Druck u. Verlag:
Buchdruckerei u. Buchhandlung G. Bahle, Bad Lippspringe, Arminiusstraße 2. Fernruf 157.

Lippspringe „Stadt“



**Nach soeben bei mir eingetroffener
Mitteilung des Herrn Ministers
hat das Staatsministerium die Ver-
leihung der Städteordnung an die
Gemeinde Lippspringe ausgesprochen.**

Lippspringe, 8. Februar 1921.

Der Amtmann.
Hachmann.

the 1990s, the number of people in the UK who are aged 65 and over has increased from 10.5 million to 13.5 million (15.5% of the population).

There are a number of reasons why the number of people aged 65 and over has increased. One of the main reasons is that people are living longer. The life expectancy at birth in the UK is now 78 years for men and 82 years for women. This is a significant increase from 1950, when life expectancy at birth was 71 years for men and 76 years for women.

Another reason why the number of people aged 65 and over has increased is that people are having children later in life. This means that there are more people aged 65 and over who have children who are still alive.

There are also a number of other factors that contribute to the increase in the number of people aged 65 and over. These include the fact that people are working longer, the fact that people are getting married later, and the fact that people are having fewer children.

The increase in the number of people aged 65 and over has a number of implications for society. One of the main implications is that there is a need for more social care services for older people.

Another implication is that there is a need for more housing for older people. This is because many older people live in homes that are not suitable for them, and they need to move to more appropriate accommodation.

There are also a number of other implications of the increase in the number of people aged 65 and over. These include the fact that there is a need for more financial support for older people, and the fact that there is a need for more health care services for older people.

The increase in the number of people aged 65 and over is a significant demographic change that has a number of implications for society. It is important that we understand the reasons for this increase and the implications it has for society, so that we can plan for the future.

There are a number of ways in which we can address the challenges posed by the increase in the number of people aged 65 and over. One of the main ways is to improve the quality of life for older people.

Another way is to provide more social care services for older people. This can be done by increasing the number of care workers, and by providing more services in the community.

There are also a number of other ways in which we can address the challenges posed by the increase in the number of people aged 65 and over. These include the fact that we need to improve the housing for older people, and the fact that we need to provide more financial support for older people.

The increase in the number of people aged 65 and over is a significant demographic change that has a number of implications for society. It is important that we understand the reasons for this increase and the implications it has for society, so that we can plan for the future.

There are a number of ways in which we can address the challenges posed by the increase in the number of people aged 65 and over. One of the main ways is to improve the quality of life for older people.

Another way is to provide more social care services for older people. This can be done by increasing the number of care workers, and by providing more services in the community.

There are also a number of other ways in which we can address the challenges posed by the increase in the number of people aged 65 and over. These include the fact that we need to improve the housing for older people, and the fact that we need to provide more financial support for older people.

The increase in the number of people aged 65 and over is a significant demographic change that has a number of implications for society. It is important that we understand the reasons for this increase and the implications it has for society, so that we can plan for the future.

There are a number of ways in which we can address the challenges posed by the increase in the number of people aged 65 and over. One of the main ways is to improve the quality of life for older people.

Another way is to provide more social care services for older people. This can be done by increasing the number of care workers, and by providing more services in the community.

There are also a number of other ways in which we can address the challenges posed by the increase in the number of people aged 65 and over. These include the fact that we need to improve the housing for older people, and the fact that we need to provide more financial support for older people.

The increase in the number of people aged 65 and over is a significant demographic change that has a number of implications for society. It is important that we understand the reasons for this increase and the implications it has for society, so that we can plan for the future.

There are a number of ways in which we can address the challenges posed by the increase in the number of people aged 65 and over. One of the main ways is to improve the quality of life for older people.

Another way is to provide more social care services for older people. This can be done by increasing the number of care workers, and by providing more services in the community.

There are also a number of other ways in which we can address the challenges posed by the increase in the number of people aged 65 and over. These include the fact that we need to improve the housing for older people, and the fact that we need to provide more financial support for older people.

The increase in the number of people aged 65 and over is a significant demographic change that has a number of implications for society. It is important that we understand the reasons for this increase and the implications it has for society, so that we can plan for the future.

There are a number of ways in which we can address the challenges posed by the increase in the number of people aged 65 and over. One of the main ways is to improve the quality of life for older people.

Another way is to provide more social care services for older people. This can be done by increasing the number of care workers, and by providing more services in the community.

There are also a number of other ways in which we can address the challenges posed by the increase in the number of people aged 65 and over. These include the fact that we need to improve the housing for older people, and the fact that we need to provide more financial support for older people.